

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf
am 1. September 2026

TAGESORDNUNGSPUNKT:

20. Beschluss des nachhaltigen urbanen Mobilitätsplans MöWa mobil für Mörfelden-Walldorf (18/0102)

BESCHLUSS:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan *MöWa mobil* in der vorliegenden Fassung (Stand Juni 2026) als Grundlage für die verkehrsplanerische bzw. verkehrspolitische Richtung der nächsten 10 bis 15 Jahre. Die Verwaltung wird mit der schrittweisen Umsetzung durch Einzelprojekte beauftragt.

2. Der Maßnahmenteil des Mobilitätsplans *MöWa mobil* ist alle fünf Jahre zu prüfen und bei Bedarf anzupassen (Evaluation). Bei der Anpassung sind Akteure, die in die Erarbeitung des Konzeptes eingebunden waren, einzubeziehen. Die wichtigsten Ergebnisse des Monitorings werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Spätestens nach Ablauf des Zeithorizontes bis zum Jahr 2036 soll eine Evaluierung und Fortschreibung des Mobilitätsplans stattfinden.

3. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung der vier Schlüsselprojekte beauftragt:

Parkraumkonzept erstellen: Das Projekt Parkraumkonzept – zugehörig zum Baustein „Parkraumkonzept erarbeiten“ und notwendig für den Baustein „Parkraumkonzept umsetzen“ – ist bereits durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2023 als Auftrag an die Verwaltung übergeben worden. Aktuell ist ein externes Büro beauftragt, Hinweise für das weitere Vorgehen, mögliche Untersuchungs- und Pilotgebiete in beiden Stadtteilen sowie Vorschläge zu Prioritäten auszuarbeiten.

Beim Schlüsselprojekt **Straßenraum umgestalten** wird das Projekt Umgestaltung des Nordabschnitts der Darmstädter Straße in Mörfelden beschlossen. Die Kosten für die Umsetzung von ersten Maßnahmen in 2027 sind mit rund 60.000 € kalkuliert (davon ausgehend, dass keine größeren Umbauten nötig sind). Weitere Projekte, die aus dem Schlüsselprojekt Straßenraumumgestaltung resultieren, werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung gesondert vorgelegt.

Die **Kampagne Rücksichtnahme im Verkehr** zum Baustein „Rücksichtnahme und Kontrolle vermitteln“ soll über mindestens zwei Jahre (2027 und 2028) umgesetzt werden. (digitale und analoge Kommunikation). Es sind für 2027 Kosten in Höhe von 7.500 € angedacht.

Das Projekt **Wohlfühlorte** wird auf der Ebene von Befragungen und Evaluation zu vorhandenen oder gerade in Planung und / oder Bau befindlichen Projekten (z. B. Umgestaltung Tizianplatz, Bau Bahndampfpark) von der Verwaltung fortgesetzt. Neue Bauprojekte zur Herstellung weiterer Wohlfühlorte werden der Stadtverordnetenversammlung gesondert vorgelegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

„1. Der nachhaltige urbane Mobilitätsplan *MöWa mobil* in der vorliegenden Fassung (Stand Juni 2026) besteht aus acht Maßnahmenbereichen, 24 Handlungsansätzen und 75 Bausteinen. Die Verwaltung strebt grundsätzlich an, alle Projekte umzusetzen, die auf diesen Maßnahmen aufbauen.

2. Hierfür kann die Verwaltung Personalressourcen und Sachkosten in Abstimmung mit den Dezernenten im Rahmen genehmigter Haushaltsbudgets nach eigenem Ermessen einsetzen. Dabei berücksichtigt die Verwaltung die Priorisierungen, welche sich im Beteiligungsprozess herauskristallisiert haben. Dazu informiert die Verwaltung die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch regelmäßige Tischvorlagen und Präsentationen im Ausschuss für Planen, Bauen und Mobilität (PBMA).

3. Die Verwaltung wird bei Maßnahmen, welche Investitionsmittel oder Unterhaltungskosten benötigen, analog zu den Schwellenwerten der Hauptsatzung Mörfelden-Walldorf, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung um Beschlussfassung bitten. Weiterhin werden Maßnahmen mit voraussichtlich hoher Öffentlichkeitsrelevanz zur Beschlussfassung oder Kenntnisnahme in die Gremien gegeben.

4. Für alle Maßnahmenbereiche, Handlungsansätze und Bausteine werden projektbezogen grundsätzlich verfügbare Förderprogramme und -mittel auf den Ebenen Kreis, Land, Bund und EU fortlaufend geprüft.“

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 45, davon anwesend: 41
Abstimmung: dafür: 41, dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

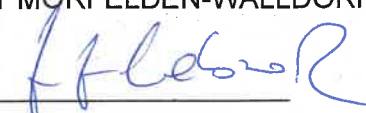
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf war beschlussfähig.

Mörfelden-Walldorf, den 23. September 2026



DER MAGISTRAT
DER STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

i. A.


H.-H. Viebrock, Dipl. Ing.